

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

Transparente und digitale Vergabe von Sportstätten

und **Antwort** vom 23. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15800
vom 12. Juni 2023
über transparente und digitale Vergabe von Sportstätten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Koalitionsvertrag steht, dass die transparente Vergabe der öffentlichen Sportstätten in der Umsetzung ist. Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens der Einführung eines digitalen Zutrittsmanagements?
2. Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens der Einführung eines berlinweiten Sportstättenportals?

Zu 1 und 2.:

Die Entwicklung des Leistungsumfangs der ersten Phase durch den Lieferanten ist abgeschlossen. Die Qualitätssicherung und Stabilisierung läuft gerade.

Die verschiedenen Gremien (Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Hauptschwerbehindertenvertretung, Hauptpersonalrat, u.a.) werden derzeit durchlaufen bzw. mit Informationen versorgt, um ihre Stellungnahmen und ggf. Forderungen nach zu behebenden Mängeln abzugeben.

Die Erstellung von notwendigen externen Gutachten und Konzepte (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung zur Barrierefreiheit, Usability) sind beauftragt und starten im Sommer 2023. Das externe Sicherheitskonzept wurde bereits erstellt und überprüft. Die Systemschulungen mit den betroffenen Verwaltungen laufen und werden im August 2023 in einer zweiten Runde fortgesetzt.

Die notwendigen Server-Umgebungen werden vom ITDZ aufgebaut und stehen in Kürze bereit. Die Betriebsverträge werden demnächst abgeschlossen.

Die Einspielung und Aktualisierung der Sportstättenstammdaten ist aktuell für September 2023 geplant.

Ein Rollout Konzept wird gerade partizipativ u.a. mit bezirklichen Vertreterinnen und Vertretern erarbeitet. Deshalb können noch keine verbindlichen Aussagen zu Terminen getroffen werden. Ziel ist es, im vierten Quartal 2023 das Internetportal live schalten zu können, in dem das Sportstättenangebot (nur Kernsportanlagen) des Landes Berlin gezeigt wird. Es ist geplant, dass die Vergabestellen dort ihre Belegungspläne hinterlegen. Anforderungen und Verbesserungen für die zweite Phase des Systems (digitaler Antrag) werden gerade parallel erarbeitet.

3. In den Berichten der letzten Haushaltsberatungen äußerte die Senatsverwaltung, „Die Digitalisierung der Stammdaten der öffentlichen Sportanlagen sei bereits weit fortgeschritten und stehe kurz vor dem Abschluss.“ Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens?

Zu 3.:

Die oben genannten Stammdaten umfassen die Sportstättendaten im Landeseigentum mit Fokus auf die Kernsportanlagen. Diese wurde im Zeitraum 2019-2021 umfangreich erhoben und sind mittlerweile konsolidiert. Im nächsten Schritt fließen sie ins System und können dann dezentral von den zuständigen Vergabestellen geprüft, aktualisiert und ergänzt werden.

4. Inwieweit ist die Abstimmung mit dem ITDZ als ausgewiesenen künftigen Betreiber für den IKT-Basisdienst im E-Government erfolgt?

Zu 4.:

Das ITDZ ist ausschließlich für den Betrieb des IT-Fachverfahrens in ihrer Infrastruktur und die dafür notwendigen Konzepte zuständig. Diesbezüglich erfolgte in den letzten Monaten eine enge Zusammenarbeit. In andere Themen ist das ITDZ nicht involviert - z.B. Projektsteuerung der Entwicklung, Anforderungsanalyse, Qualitätssicherung, User-Experience/User-Interface-Design, Schulungen, Nutzertests, Dokumentationen, usw. Dies erfolgt über eine eigene Geschäftsstelle mit IT-Background.

5. Im Umsetzungsbericht EGovG Bln von 2022 steht zum Vorhaben "Transparente Sportstättenvergabe" zum Status "keine Angabe". Wie ist hier der derzeitige Stand des Verfahrens? Welche Maßnahmen sind für 2023 geplant?

Zu 5.:

Siehe Antwort auf Frage 2.

Die Senatsverwaltung strebt einen "Go Live" des Systems in seiner ersten Stufe in 2023 an. Ab 2024 soll das System iterativ verbessert und erweitert werden.

6. Wie viele Anmeldungen kommen auf eine Sportstätte, nach welchen Richtlinien werden diese vergeben und wie sind die Nutzungszeiten? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 6.:

Grundsätzlich erfolgt die Vergabe von Nutzungszeiten im Land Berlin einheitlich nach den „Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen“, kurz: Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN). Je nach Sportanlage kann das Antragsvolumen sich stark unterscheiden, da diese aufgrund ihrer Lage oder Ausstattung unterschiedlich von den Nutzergruppen bewertet und beantragt werden. Die meisten Bezirke führen keine statistische Auswertung der Anträge pro Sportstätte. Es werden allerdings über die Kosten- und Leistungsrechnung Mengen gebucht. Eine Menge ist 60 Min-Antragszeit. Das bedeutet, dass in den Bezirken statistisch erfasst wird, wenn ein Antrag eingeht bzw. anhand der beantragten Nutzungsstunden bearbeitet wird. Diese statistische Erhebung lässt aber keine Rückschlüsse über die Genehmigung zu. Sie dient lediglich der Erfassung des Arbeitsvolumens.

Im Folgenden die Rückmeldung der Bezirke auf die Frage 6:

Der Vergabebereich Charlottenburg-Wilmersdorf meldet einen Durchschnittswert von 936 positiv beschiedenen Anträgen monatlich auf Nutzungszeiten für alle im Bezirk in der Vergabe befindlichen Sportanlagen (Jahresvergabe inklusive Schulsportstandorte und OSZ), dazu kommen in den ersten fünf Monaten 2023 durchschnittlich 830 Einzelanträge pro Monat für alle Sportanlagen in der Vergabe. Gemäß den Vergabegrundsätzen der Nr. 6 SPAN werden die Zeiten i. d. R. wochentags von 16 bis 22 Uhr unter Berücksichtigung der Mitgliederstärke und nach Bedarf an den Wochenenden vergeben. Überdies gibt es öffentliche Sportanlagen, die nach den Nrn. 8, 9, 28, 29 nach SPAN zur Nutzung überlassen werden und nicht vergeben bzw. selbst organisiert werden. Nicht statistisch erfasst werden abgelehnte Anträge.

Die Vergabe erfolgt in Tempelhof-Schöneberg nach den angemeldeten Bedarfen der Vereine und nach den Richtlinien, die in den Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) festgeschrieben sind.

Eine zahlenmäßige Statistik an Anmeldungen pro Sportstätte wird in der Vergabestelle des Bezirksamtes Pankow nicht geführt. Die Anzahl von Anmeldungen unterscheidet sich stark je nach Größe und Ausstattung der Sportstätte. Für das Kalenderjahr 2022 wurden insgesamt 48.171 Anträge für Nutzungszeiten auf öffentlichen Sportanlagen des Bezirksamtes Pankow je Vergabeeinheit (60 Minuten) bearbeitet. Die Vergabe von öffentlichen Sportanlagen im Verantwortungsbereich des Schul- und Sportamtes Pankow erfolgt nach den Vergabegrundsätzen der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN – Nr.6). Die Sportanlagen werden grundsätzlich von 8 – 22 Uhr täglich vergeben.

In Spandau werden die Nutzungszeiten nach einer Sommer- (April bis September) und einer Wintervergabe (Oktober bis März) genehmigt. Die Anzahl der eingehenden Anträge unterscheiden sich erheblich, während im Sommer im Schnitt 5,5 Anträge pro gedeckter

und 13,75 Anträge pro ungedeckter Sportanlage eingehen, sind es im Winter etwa 11 Anträge pro ungedeckter und 7,5 pro ungedeckter Sportanlage. Nachdem die Zahlen der Vereinsmitglieder nach der Pandemie wieder steigen wird hier künftig mit einer steigenden Zahl gerechnet.

Vergeben werden die zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten nach den Richtlinien der SPAN, insbesondere Nr. 6 und 7.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf kann über die Anzahl der Anmeldungen/Anträge der jeweiligen Sportanlage keine Auskunft erteilt werden. Es gibt dazu keine statistischen Erhebungen. Die Vergabe richtet sich nach den Ausführungsvorschriften zum Sportförderungsgesetz und nach den Vergabekriterien, die in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und dem Bezirkssportbund Steglitz-Zehlendorf e.V. für die Sportarten Fußball, Handball, Volleyball, Hockey, Basketball und Tischtennis erarbeitet worden sind. Die Sportanlagen werden Montag bis Freitag in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr und am Wochenende in dem Zeitfenster von 08.00 bis 22.00 Uhr vergeben.

Die Sportstätten werden im Bezirk Lichtenberg nach der SPAN vergeben. Die Nutzungszeiten sind im Allgemeinen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr. Eine Statistik wie viele Anträge für eine Sportanlage gestellt werden, wird nicht geführt und hätte auch keinen Mehrwert, da es für manche Sportstätten nur einen Antragssteller geben kann, bei anderen auch mal 10.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hängt die Anzahl der Anträge von dem Standort und standortspezifischen Gegebenheiten wie Lage der Sportstätte, Zuständigkeit und Fachvermögen, Hallengröße und damit zusammenhängende Sportarten ab. Z.B. ist eine kleine Gymnastikhalle, die innenliegend in einem Schulgebäude ist, wegen Zugangsmöglichkeiten (hier muss Schulpersonal im Schichtbetrieb die Zuwegung sicherstellen) weniger gefragt als eine Dreifeldsporthalle, die für Veranstaltungen und Punktspielbetrieb geeignet ist. Dort gibt es pro Objekt zwischen 2 und 20 Anträgen für die Vergabe. Hinzu kommen immer wieder auch Anträge auf Nutzungen für bestimmte ein- oder zweitägige Sportveranstaltungen (z.B. Wettkämpfe). Die Öffnungszeiten richten sich in der Regel nach Nr. 4 Abs. 1 SPAN, wobei die Nutzungszeiten nach Nr. 7 Abs. 2 S. 2 zwischen 8 – 16 Uhr von Montag bis Freitag dem Schulsport zur Verfügung stehen. An manchen Standorten nutzen die Schulen die Sportanlagen auch in der Zeit nach 16 Uhr mit Schulsport-AG´s gem. Nr. 6 Abs. 2 Nr. 1 SPAN. Die Nutzungszeiten ab 16 Uhr werden nach Vergabegrundsätzen der SPAN (Nr. 6) an sportförderungswürdige Vereine kostenlos vergeben.

Die Anzahl von Anmeldungen ist von Sportstätte zu Sportstätte unterschiedlich und wird nicht gesondert gezählt. Die Ausführungsvorschrift über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke

an Sportorganisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften – SPAN) ist die Grundlage für die Vergabe, bei der sowohl der Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf als auch die Außenstelle Marzahn-Hellersdorf der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beratend mitwirken. Nutzungszeiten werden im bezirklichen Vergabeprogramm dargestellt. Rückfragen nach konkreten Zeiten für eine bestimmte Sportanlage können durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schul- und Sportamtes kurzfristig beantwortet werden.

Im Bezirk Mitte gehen wöchentlich mehrere schriftlich als auch telefonisch gestellte Nutzungsanfragen für gedeckte als auch ungedeckte Sportstätten ein. Die Häufigkeit der Anfragen richtet sich nach Lage, Verfügbarkeit, Größe, Nutzungsmöglichkeit und noch diversen anderen Kriterien. Vom Sportamt Mitte werden jährlich somit hunderte von Nutzungsanfragen bearbeitet und beantwortet. Die Nutzungszeiten der Sportstätten erstrecken sich in der Regel täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr. In gedeckten Anlagen, in denen Mitternachtssport angeboten werden kann, wird die Nutzungszeit bis 02:00 Uhr morgens erweitert. Die Zeiten von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr stehen den Schulen zur Verfügung.

Im Bezirk Reinickendorf werden durch den Fachbereich (FB) Sport 83 gedeckte und 12 ungedeckte Sportanlagen vergeben. Die jeweiligen Anträge auf Vergabe einer Sportstätte variieren je nach Größe und Ausstattung der Sportstätte und Vergabezeitraum (Winter- oder Sommervergabe) zwischen 1 und ca. 20 Anträgen pro Anlage. Derzeit sind 609 Trainingszeiten (1 Trainingszeit = 1,5 Stunden) auf ungedeckten Sportanlagen und 1418 Trainingszeiten in gedeckten Sportanlagen vergeben. Die Nutzungszeiten richten sich nach den Vorschriften Nr. 4 und Nr. 6 der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften. Die jeweilige Vergabeentscheidung durch den Bezirk (FB Sport) erfolgt nach den Vorgaben der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften.

7. Warum werden die Daten aus der zuvor gestellten Frage nicht öffentlich zur Verfügung gestellt?

Zu 7.:

Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien der SPAN, diese ist veröffentlicht. Die Daten zu den Anträgen umfassen personenbezogene Daten. Dieser Fakt steht einer vollumfänglichen Veröffentlichung aller Antragsdaten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entgegen. Zudem fehlt es in den Bezirken teils an geeigneten Medien zur Veröffentlichung. Die Einführung der Transparenten Sportstättenvergabe wird diese Lücke füllen. Dort werden im weiteren Schritt die Belegungspläne veröffentlicht.

Des Weiteren werden die oben genannten Mengen der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Senatsverwaltung für Finanzen im jeweiligen Jahresbericht zum Produkt 77675 veröffentlicht und sind für die Öffentlichkeit abrufbar.

In einzelnen Bezirken wird schon jetzt über die Belegung informiert. In Steglitz-Zehlendorf werden die Daten aus der Vergabe auf der Internetseite des Sportamtes und auf der Seite des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. veröffentlicht. In Tempelhof-Schöneberg ist auf der Homepage des Fachbereichs Sport der Belegungsplan der Sportanlagen in

Tempelhof-Schöneberg transparent online einzusehen. Somit gibt es eine Übersicht über besetzte und freie Sportanlagen im Bezirk. Der Bezirk Pankow plant eine eigene Online-Plattform einzurichten und zu pflegen, um freie Zeiten in und auf den Pankower Sportanlagen einzusehen und durch Vereine und sonstige Gruppen nutzbar zu machen. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. Im Bezirk Mitte erhält jeder Verein, der eine Nutzungszeit beantragt hat, eine Übersicht der Belegung.

8. Wie plant der Senat zu prüfen, dass Sportstätten in den vergebenen Zeiten tatsächlich von den an sie vergebenen Vereinen genutzt werden?

Zu 8.:

Nach Nr. 21 der SPAN liegt die Verantwortung in der Meldung der Nichtinanspruchnahme einer Nutzungszeit beim Nutzenden. Eine zusätzliche Prüfung, ob alle vergebenen Nutzungszeiten wahrgenommen werden, ist eine Frage von personellen Ressourcen. Je nach personellen Kapazitäten werden in den Bezirken in unregelmäßigen Abständen Stichproben von Nutzungszeiten durchgeführt oder Hinweisen nachgegangen. Dabei wird z.B. in Spandau überprüft, ob die Art der Nutzung und die Anzahl der Nutzenden mit dem genehmigten Antrag übereinstimmt. Auf den Sportanlagen im Fachvermögen Sport kann ein Platz-/Hallenwart dies prüfen und melden. So geschieht das täglich im Bezirk Mitte. Die Sportanlagen im Fachvermögen Schule, meist Sporthallen unterliegen dieser Aufsicht nicht oder nur selten. Hier ist eine Überprüfung nur schwer möglich. Der Fachbereich Sport des Schul- und Sportamtes Pankow führt eine Auslastungsstatistik und kontrolliert bei Verdachtsfällen unangemeldet die entsprechenden Sportanlagen. In Tempelhof-Schöneberg werden Hallenbücher geführt und durch den Fachbereich Sport ausgewertet. Zudem werden die Hallenwarte und Platzwarte dazu befragt und der Bezirkssportbund Tempelhof-Schöneberg wird dabei unterstützt, Nutzungskontrollen durchzuführen. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeitenden des Fachbereichs Sport sporadische Nutzungskontrollen durchgeführt. Die Anforderungsprofile wurden dahingehend angepasst. In den Bezirken ist dieses Problem erkannt und wie oben beschrieben, wurden bereits Anforderungsprofile dahingehend angepasst oder mehr Stellen in die Haushaltsplanung angemeldet.

9. Wie wird der Leerstand von Sportstätten dokumentiert?

Zu 9.:

Mit Leerstand sind freie Vergabezeiträume an Sportanlagen gemeint. Des Weiteren können Vergabezeiträume ungenutzt sein, weil eine Sportanlage z.B. aufgrund von Bauarbeiten gesperrt ist. Hier informiert der Bezirk die Nutzenden. Zurückgegebene Zeiten werden Vorort in Hallenbüchern oder Nutzungsnachweisen dokumentiert und dem Bezirksamt übermittelt. In Treptow-Köpenick werden freie Nutzungszeiten in der Sportstättenvergabekommission gemeldet und digital gepflegt und im Bezirksamt beim Eingang von Anträgen berücksichtigt. Teils verfügen die Bezirke über

Sportstättendatenbanken, in denen die Nutzungszeiten dokumentiert und gemanagt werden.

10. Welche Maßnahmen plant der Senat um Leerstand in Sportstätten zu vermeiden? Wie ist hierfür der Zeitplan zur Einführung dieser Maßnahmen?

Zu 10.:

Nicht in Anspruch genommene Nutzungszeiten durch Sperrungen werden durch entsprechende Bauarbeiten behoben. Die Einführung der transparenten Sportstättenvergabe macht es künftig den Bezirken deutlich einfacher, freie Nutzungszeiten zu dokumentieren und transparent zu machen, so dass mögliche Interessenten diese auswählen und einen Antrag auf Nutzung einreichen können. Aber auch schon jetzt informieren teils die Bezirke die Vereine über freie Nutzungszeiten bzw. organisieren über vorliegende Anträge die Nutzung.

Darüber hinaus werden u.a. im Rahmen des Sportstättensanierungsprogramms Sportanlagen im Fachvermögen Sport saniert, aber auch qualifiziert, um eine Vergabe zu ermöglichen oder weitere Sportanlagen in die Vergabe zu bringen bzw. Nutzungsoptionen zu erweitern (Errichtung von Trainingsbeleuchtung, Umwandlung von Naturrasen in Kunstrasenfelder).

11. Wie stellt der Senat eine klare Verantwortlichkeit für die Vergabe von Sportstätten zwischen den Bezirkssportbünden und den Bezirkssportämtern sicher?

Zu 11.:

Gemäß Nr. 7 Abs. 1 der Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) steht die Entscheidung über die Überlassung von Sportanlagen im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle und erfolgt unter Beteiligung der Bezirkssportbünde.

Die Verantwortlichkeiten für die Vergabe von Sportstätten sind damit klar geregelt. Die Einführung der Transparenten Sportstättenvergabe ändert daran nichts.

Berlin, den 23. Juni 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres und Sport